

AMTSBLATT

für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 26. Juli 2023 • 22. Jahrgang • Nummer 7/2023

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der 22. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz	Seite 1	Bekanntmachung über den Verlust der Rechtstellung und die Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 Abs. 1–3 BbgKWahIG	Seite 4
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe – Nieplitz“	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung: Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2021	Seite 4
Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Zauchwitz-Körzin	Seite 3	Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 5
Bekanntmachung Berufung von Ersatzperson Stadtverordnetenversammlung nach § 60 Abs. 1–3 BbgKWahIG	Seite 4	Einwohnerstatistik Juni 2023 der Stadt Beelitz	Seite 5
Bekanntmachung Berufung von Ersatzperson Ortsbeirat Beelitz nach § 60 Abs. 1–3 BbgKWahIG	Seite 4	Beratungsangebote der Stadt Beelitz.....	Seite 6

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse der 22. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz

1. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 289/022/2023

Der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss: 278/022/2023

Der Niederschrift des öffentlichen Teils der 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	14	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

3. 3. Änderung der Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Beelitz (Elternbeitragssatzung)

Beschluss: 279/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung der Elternbeitragssatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Beelitz (Elternbeitragssatzung). Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

4. Fahrkostenzuschüsse für den Besuch der weiterführenden Schulen in Beelitz

Beschluss: 280/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beendigung des freiwilligen Schülerfahrtkostenzuschusses der Stadt Beelitz für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort außerhalb der Stadt Beelitz ab dem Schuljahr 2023/2024.

Dem Beschluss wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	14	2	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

5. 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kleiner Anger“, Stadt Beelitz – Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 281/022/2023

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz fasst den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Kleiner Anger“, Stadt Beelitz. Der Geltungsbereich bezieht sich auf das Grundstück des Einzelhandelsmarktes „Norma“ an der Trebbiner Straße mit den Flurstücken 1, 2, 5, 359 und 544 (teilweise) der Flur 18 und Flurstück 472 (teilweise) der Flur 16 und umfasst eine Fläche von ca. 5.860 m². Die Aufstellung wird im Regel-Verfahren nach § 1–10 BauGB durchgeführt.
- Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die erneute Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Einzelhandelsmarktes „Norma“ an der hofseitigen Längsseite. Mit der 7. Änderung wurde dem Markt bereits ermöglicht, den Backshop zu vergrößern. Zudem wurde die Art der baulichen Nutzung in Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ geändert. Mit der 8. Änderung soll den gestiegenen Verbraucheranforderungen adäquat nachgekommen werden und die internen Betriebsabläufe sollen optimiert werden. Um sich im verschärften Wettbewerb behaupten zu können und die ökonomische Tragfähigkeit langfristig sicherzustellen, soll die Verkaufsraumfläche von ca. 930 m² auf ca. 1.200 m² erweitert werden. Hierfür muss das Baufenster erweitert werden. Für die Erweiterung bedarf es einer Teilbeanspruchung der im Ur-B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünfläche östlich und nördlich des Norma-Areals. Hier müssen Zulieferung und Stellplatzangebot gesichert werden. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, bewertet und ausgeglichen. Daher wird die B-Plan-Änderung im Regelverfahren durchgeführt. Dem Beschluss wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	11	7	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

6. Kommunale Wärmeplanung

Beschluss: 282/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der kommunalen Wärmeplanung und deren Beginn, unter Einbeziehung der Beelitzer Stadtwerke. Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

7. Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Beschluss: 283/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“. Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

8. Antrag auf öffentliche Beratung und Erörterung des Waldbrand-schutzkonzeptes (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FDP und GfB/SPD – Dr. Tilo Köhn + Dr. Elke Seidel)

Beschluss: 285/022/2023

Die Stadtverordneten bemängeln, dass wichtige Informationen zeitlich sehr spät und z. T. sogar erst über die Presse bekannt werden. So ist eine Beteiligung der politischen Gremien an richtungsweisenden Weichenstellungen für die Stadt nicht umsetzbar. Deshalb beschließt die SVV: Nach der Vorstellung des mit den Ministerien und dem Landkreis abgestimmten Waldbrandkonzeptes im Hauptausschuss am 20.06. und den evtl. vorgesehenen öffentlichen Vorstellungen in Fichtenwalde und Beelitz soll ausreichend Zeit für die Beratung der Einzelheiten des Konzeptes in der Bevölkerung und in betroffenen Gruppen eingeräumt werden. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	8	10	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

9. Antrag auf Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B (Fraktion GfB/SPD – Dr. Tilo Köhn)

Beschluss: 286/022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Zuge der Grundsteuerreform die Hebesätze der Grundsteuern A und B so angepasst werden, dass sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Unterlagen des Finanzamtes, jedoch spätestens im September 2024, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für eine geänderte Hebesatzsatzung mit den Neuberechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vorzulegen.

- | | |
|-----------------------|------------|
| Heike Buttgerit | ja |
| Thomas Drewicke | ja |
| Hartwig Frankenhäuser | ja |
| Bernd Güldner | ja |
| Sandra Haase | ja |
| Karin Höpfner | ja |
| Jürgen Jakobs | Enthaltung |
| Burkhard Kasten | ja |
| Dr. Tilo Köhn | ja |
| Astrid Kneller | ja |
| Írene Krause | ja |
| Michaela Loth | ja |
| Dr. Winfried Ludwig | ja |
| Pascal Meer | ja |
| Dr. H.-J.Müller | ja |
| Petra Rimböck | ja |
| Dr. Elke Seidel | ja |
| Simone Spahn | ja |
- Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	17	0	1	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf)

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628, E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

In der Zeit vom **1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024** führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Kraut und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,

4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen [...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen, „Baufreiheit“ an den Gewässern – besonders an den Hauptvorflutern- und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“

Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628,
E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de

**Einladung der Jagdgenossenschaft Zauchwitz-Körzin
zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft laden wir hiermit, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften, die Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) der Gemarkung Zauchwitz und Körzin zur Jagdgenossenschaftsversammlung am

**Donnerstag, den 17.08.2023 um 19:30 Uhr
in die Gaststätte „Café zum Kirschbaum“
14547 Beelitz OT Körzin ein.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2021/22 und 2022/2023
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss des Haushaltsplanes
6. Beschluss über die Verwendung/Auszahlung der Reinerträge
7. Bericht der jetzigen Jagdpächter
8. Sonstiges

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Lutz Rabe
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Das gewählte Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Beelitz, Frau Jacqueline Borrmann, hat ihr Mandat zum 30.06.2023 niedergelegt. Laut § 60 Absatz 3 des BbgKWahlG geht das Mandat auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der Sitz errungen wurde. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 60 Absätze 1 bis 3 BbgKWahlG und des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019, wurde Frau Jutta Bellin als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU ermittelt und in die Stadtverordnetenversammlung Beelitz berufen. Frau Bellin hat das Mandat angenommen.

Beelitz, den 29.06.2023

H. Michael
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Beelitz, Frau Jacqueline Borrmann, hat ihr Mandat zum 30.06.2023 niedergelegt. Laut § 60 Absatz 3 des BbgKWahlG geht das Mandat auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der Sitz errungen wurde. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 60 Absätze 1 bis 3 BbgKWahlG und des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019, wurde Herr Ronald Nickel als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands ermittelt und in den Ortsbeirat Beelitz berufen. Herr Nickel hat das Mandat angenommen.

Beelitz, den 29.06.2023

H. Michael
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung und die Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 Absatz 1 bis 3 BbgKWahlG

Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Beelitz, Herr Florian Dreischarf, hat sein Mandat zum 30.06.2023 niedergelegt. Laut § 60 Absatz 3 des BbgKWahlG geht das Mandat auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, für den der Sitz errungen wurde. Ist für eine Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe im Wahlgebiet keine Ersatzperson mehr vorhanden, so bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in § 60 Absätze 1 bis 3 BbgKWahlG und des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde festgestellt, dass für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands keine Ersatzperson für den Ortsbeirat Beelitz vorhanden ist. Der Sitz im Ortsbeirat Beelitz bleibt somit bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Beelitz, den 27.06.2023

H. Michael
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung: Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2021

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ hat auf ihrer 41. Sitzung am 15.12.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 behandelt und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 10/2022

- a. die Feststellung des Jahresabschlusses des WAZ „Nieplitz“ zum 31.12.2021 (Beschluss 10/2022)

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht 2021 in Verbindung mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 33.309.866,71 € (31.12.2020: Bilanzsumme 33.813.520,76 €) und einem Jahresgewinn von 534.346,84 € (31.12.2020: Jahresgewinn 431.646,72 €) fest.

Beschluss Nr. 11/2022

- b. die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2021 (Beschluss 11/2022)

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ beschließt, den Jahresgewinn des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in Höhe von 534.346,84 € zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage des Zweckverbandes zu verwenden.

Beschluss Nr. 12/2022

- c. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2021 (Beschluss 12/2022)

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher, Herrn Bernhard Knuth, für das Geschäftsjahr des WAZ „Nieplitz“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ zum 31.12.2021 und der Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2021 können vom 14.08.2023 bis zum 21.08.2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der

Clara-Zetkin-Straße 16
14547 Beelitz

Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bernhard Knuth
Verbandsvorsteher

Sitzungstermine der Stadt Beelitz

Ortsbeirat Wittbrietzen	27.07.2023
Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	29.08.2023
Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	05.09.2023
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen	06.09.2023
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	07.09.2023
Ortsbeirat Buchholz	08.09.2023
Ortsbeirat Beelitz	13.09.2023
Hauptausschuss	18.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	19.09.2023
Ortsbeirat Wittbrietzen	21.09.2023

Sprechstunde der kommissarischen Ortsvorsteherin
von Beelitz, Beelitz-Heilstätten und Schönefeld
Karin Höpfner
nach telefonischer Vereinbarung unter 0171/4706004

Sprechstunde des Ortsvorstehers Fichtenwalde
Mario Wagner

Donnerstag, 20.07.2023
Donnerstag, 17.08.2023
Donnerstag, 14.09.2023

jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr im Hans-Grade-Haus,
Am Markt 1A in 14547 Beelitz/OT Fichtenwalde

Einwohnerstatistik 01. Juni bis 30. Juni 2023 der Stadt Beelitz (Stand: 05.07.2023)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1.220	0	1	36	1	8	1.247
GT Kanin	148	0	0	0	0	0	148
GT Klairow	128	0	0	1	0	3	126
GT Körzin	60	0	0	0	0	0	60
GT Schönefeld	115	0	0	6	0	0	121
OT Beelitz	5.897	3	2	34	11	20	5.912
OT Buchholz	404	1	1	2	0	3	403
OT Busendorf	420	0	0	8	0	0	428
OT Elsholz	336	1	0	0	0	0	337
OT Fichtenwalde	3.101	0	3	14	0	11	3.101
OT Reesdorf	123	0	0	0	0	0	123
OT Rieben	314	0	0	0	0	0	314
OT Salzbrunn	141	0	0	0	0	0	141
OT Schäpe	163	0	0	1	0	0	164
OT Schlunkendorf	181	0	0	2	0	0	183
OT Wittbrietzen	503	0	0	0	0	0	503
OT Zauchwitz	252	0	0	0	0	0	252
Gesamt Stadt Beelitz	13.555	5	7	104	12	45	13.612

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 - 16:30 Uhr -617625
Pflegeberatung - Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege	Raum 002, Mi 13:00 - 16:30 Uhr -617633
Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 003, Mi 13:00 - 16:30 Uhr -617638
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 09:00 - 12:00 Uhr -617633
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention	Raum 003, Do 09:00 - 12:00 Uhr -617638
Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Raum 003, Di 13:00 -18:00 Uhr -617638
Betreuungsbehörde	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr -617633
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 - 19:00 Uhr, Do 08:30 - 17:00 Uhr -617625
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Di 09:00 -17:00 Uhr -617625
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Raum 004, Freitag 09:00 -13:00 Uhr
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38	Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf	Bürozeit 07:00 -16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11
Mieterbund e. V.	Vor-Ort nur Anfrage Tel.: 03328 / 471856,
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Begegnungshaus, Berliner Str. 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Mo, Mi, Fr ab 14:00 Uhr, Mo-Fr 10:00 -15:00 Uhr Tel.: 61719
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 - 16:00 Uhr Tel.: 033204 - 42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo -Fr. 07:00 -16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
Seniorenzentrum „Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204 -320116, Pflegedienstleitg.: 033204 -320117, Tagespflege 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 - 16.00 Uhr, Di -Do 09:00 -14:00 Uhr
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner 03328 3547-300 / 01522 254 3284 e-mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam- Mittelmark (AAfV PM e.V) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841/4495 -17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 -12:00 Uhr oder n.V.
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel.: 033204- 42352 Bürozeiten: Di. 14:00 -18:00 Uhr, Do. 10:00 -17:00 Uhr gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 14.00 Uhr, im Seniorenzentrum, Nürnbergstraße (Cafeteria); Info unter der Rufnummer 033204 - 60065/6111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Par- kinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz -Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologi- schen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz- Heilstätten Paracelsusring 6a	Frau Schenk 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 -18:30 Uhr

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz,
vertreten durch den Bürgermeister;
14547 Beelitz, Berliner Str. 202
Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de
Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzel-exemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41